

Ltg.-1431-1/A-2/11-2017

ANTRAG

des Abgeordneten Abg. Hauer

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-1431/A-2/11-2017

betreffend **Abwicklung der „Aktion 20.000“ in Niederösterreich**

Daten zur Arbeitsmarktlage der Zielgruppe 50+ zeigen, dass sich der immer spätere Pensionsantritt sowohl von Frauen als auch Männern dieser Altersgruppe bemerkbar macht. Daher wird im NÖ Beschäftigungspakt 2015 – 2020 auch die Zielgruppe der arbeitslosen Menschen 50+ (unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit) an erster Stelle angeführt.

Für 2017 sind rund 700 Transitplätze mit ca. 25 Mio. Euro Gesamtkosten in Sozialökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten vorgesehen. Im März 2017 startete in Niederösterreich zudem die Initiative Jobchance 2017, bei der 300 Plätze für Langzeitarbeitslose und/oder Arbeitslose 50+ für die Überlassung an Unternehmen zur Verfügung stehen.

Mit 1. Juli 2017 lief nun die „Aktion 20.000“ in allen Bundesländern in jeweils einer Pilotregion, in Niederösterreich ist dies der Bezirk Baden, an. In der Umsetzung ist dabei auch eine Anstellung über eine gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung möglich.

In Niederösterreich kommt diese Funktion dem Verein Jugend und Arbeit zu, der seit Jahren in bewährter Art und Weise die Arbeitsmarktinitiativen des Landes Niederösterreich in sensiblen Zielgruppen begleitet und auch die eingangs erwähnte Maßnahmen des NÖ Beschäftigungspaktes durchführt.

Arbeitslose Personen mit geringer Aussicht auf eine direkte Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt erhalten dort einen Transitarbeitsplatz, Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung mit dem Ziel ihre Beschäftigungsfähigkeit hinsichtlich von Faktoren wie Qualifikation, Kompetenzen, Gesundheit, Motivation, etc. zu verbessern.

Die aktuelle Arbeitsmarktsituation (August 2017) zeigt folgendes Bild:

19.164 Personen über 50 Jahre sind arbeitslos vorgemerkt, 41% davon können maximal einen Pflichtschulabschluss vorweisen. 7.247 Personen über 50 Jahre sind seit mehr als 1 Jahr arbeitslos vorgemerkt und fallen damit formal in die förderbare Gruppe der Aktion 20.000. Die Bestände der über 50 Jährigen Arbeitslosen, die weniger als 1 Jahr vorgemerkt sind, gehen zurück. Dies lässt den Schluss zu, dass die direkte Vermittelbarkeit mit zunehmender Vormerkdauer abnimmt.

Zahlreiche Studien belegen, dass Langzeitarbeitslosigkeit die oa. Faktoren der Beschäftigungsfähigkeit massiv beeinträchtigt. Dies ist auch der Grund warum seit 30 Jahren sozialökonomische Betriebe mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden, um mit entsprechender Betreuung und Qualifizierung die Beschäftigungsfähigkeit und damit dauerhafte Vermittelbarkeit von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Ohne diese erscheint eine dauerhafte Vermittlung der Zielgruppe der Aktion 20.000 nur sehr eingeschränkt möglich, zumal für eine Förderung eine Vormerkdauer von zumindest 365 Tagen notwendig ist.

Im Lichte dieser Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten für eine bestmögliche Betreuung und Begleitung der betroffenen Personen scheint es

angebracht für das Bundesland Niederösterreich das bewährte Modell der Vermittlung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen aus der Zielgruppe der „Aktion 20.000“ (Langzeitbeschäftigungslose über 50 Jahre) über den erfahrenen Verein Jugend und Arbeit zu organisieren und potentielle Anstellungen über den Verein Jugend und Arbeit abzuwickeln.

Diese Vorgehensweise entspricht auch den Gesprächen, die seitens der Interessensvertretung der Gemeinden mit dem zuständigen Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz geführt wurden und ermöglicht es, Menschen über 50 Jahre, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, dort eine Beschäftigungsmöglichkeit unter den Voraussetzungen der „Aktion 20.000“ zu verschaffen, wo Bedarf besteht.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung bei der weiteren Umsetzung der „Aktion 20.000“ darauf hinzuwirken, dass in Niederösterreich die Koordination und die Abwicklung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der „Aktion 20.000“ über die in Niederösterreich bestehende und bewährte Trägerorganisation „Verein Jugend und Arbeit“ organisiert wird und damit für eine bestmögliche Begleitung der betroffenen Zielgruppe gesorgt wird.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1431/A-2/11-2017 miterledigt.“